



Luftbildprodukte

– Produktverzeichnis der LGB –

LGB

Kundenservice

Telefon: +49 331 8844-123

Telefax: +49 331 8844-16-123

E-Mail: kundenservice@geobasis-bb.de

Internet: <https://geobasis-bb.de>

Hausanschrift

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Haus 47

Luftbildauskunft und Bereitstellung

Bei Interesse an Luftbildern bitten wir um Terminvereinbarung.

Telefon: +49 331 8844-123

Der Kundenservice ist telefonisch erreichbar:

Mo.–Do.: 8:00–15:00 Uhr

Fr.: 8:00–13:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Luftbilder sind aus unserem täglichen Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Verschiedene Bereiche, von der öffentlichen Verwaltung über die Privatwirtschaft bis hin zum Bürger, nutzen sie. Ob für Planungszwecke, im Bereich des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, wenn es um Bombenblindgänger aus der Kriegs- bzw. Nachkriegszeit geht oder auch bei Fragestellungen nach Landschaftsveränderungen sind Luftbilder ein wertvolles Arbeitsmittel.

Die Landesluftbildsammelstelle in der LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg) ist die Nachweis- und Vertriebsstelle für Luftbilder, die vorrangig für die topographische Landesaufnahme und das Liegenschaftskataster vom Territorium des Landes Brandenburg hergestellt wurden und werden. Im Bestand der Landesluftbildsammelstelle befinden sich Luftbilder aus den vergangenen Jahrzehnten. Sie liegen in verschiedenen Maßstäben, in Schwarz-Weiß oder Farbe (Color) vor. Dabei ist zu beachten, dass die verschiedenen Luftbildprodukte nicht immer flächendeckend für das Land Brandenburg vorliegen.

Die Übersichten in diesem Produktverzeichnis können nur einen groben Eindruck vermitteln, in welchen Bereichen Luftbildmaterial zur Verfügung steht. Gerade bei den historischen Luftbildern ist eine individuelle Beratung und Fallbetrachtung unerlässlich. Hierfür verfügen die Kollegen aus der Geodatenbereitstellung über ein Digitales Luftbildnachweissystem (DILUNA), in dem schnell und einfach ganze Zeitreihen von Luftbildern für Ihre spezielle Anfrage gefunden werden können.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch! Unsere Kollegen vom Kundenservice freuen sich auf Ihren Anruf.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Christian Killiches
Präsident der LGB

Was ist ein Luftbild?	
Wie erfolgen Luftbildaufnahmen?	4
Luftbilder	5
Luftbilder 2006–heute, Bodenauflösung 20 cm, 10 cm	6
Luftbilder 2006, Maßstab 1:15 000	8
Luftbilder 2006, Maßstab 1:27 000	10
Luftbilder 1996–1998, Maßstab 1:10 000 Zweite Landesbefliegung	12
Luftbilder 1994–2007, Maßstab 1:12 000/12 500	14
Luftbilder 1991–2009, Maßstab 1:18 000/18 500	16
Luftbilder 1991–2005, Maßstab 1:34 000	18
Luftbilder 1991–1992, Maßstab 1:10 000 Erste Landesbefliegung	20
Luftbilder 1986–1990, Maßstab 1:12 500/18 000/27 000	22
Luftbilder 1954–1980, 1981–1985, Maßstab 1:12 500/18 000/27 000	24
Luftbilder 1953, Maßstab 1:22 000 Alliiertenluftbilder	26
Luftbilder 1943–1945, Maßstab 1:6 000–1:60 000 Alliiertenluftbilder	28
Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB)	30
Anschriften und Bezugsquellen.....	36

Was ist ein Luftbild?

Wie erfolgen Luftbildaufnahmen?

Luftbilder sind maßstäblich verkleinerte, fotografische Abbildungen eines Teils der Erdoberfläche aus der Vogelperspektive. Sie zeichnen sich aus durch eine hohe thematische Informationsdichte über alle zum Aufnahmezeitpunkt luft sichtbaren Objekte und Sachverhalte.

Luftbilder werden u. a. als Senkrechtaufnahmen in Zentralprojektion, aus einem Flugzeug heraus, aufgenommen. Die Fluganordnung erfolgt so, dass reihenweise in Trassen – meist in Ost-West-/West-Ost-Richtung – geflogen wird und sich die aufeinanderfolgenden Bilder einer Reihe um 64 % (Längsüberdeckung) und die benachbarter Reihen um 34 % (Querüberdeckung) überdecken. So entsteht eine lückenlose Abbildung eines Teils der Erdoberfläche. Durch die Neigung des Aufnahmesystems im Flugzeug zum Zeitpunkt der Aufnahme entstehen projektive

Verzerrungen des Luftbildes. Hinzu kommen aufgrund der Geländehöhenunterschiede Lageversetzungen (perspektive Verzerrungen).

Analoger Bildflug

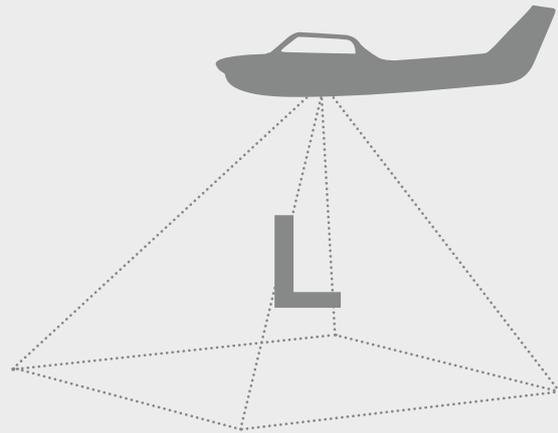
Die Luftbilder wurden mit sogenannten analogen Messbildkameras angefertigt. Als Aufnahmematerial wurde überwiegend panchromatischer Schwarz-Weiß-Film eingesetzt. Das standardisierte Bildformat beträgt 23 x 23 cm. Der Maßstab der Luftbilder ist abhängig von der Brennweite der Aufnahmekamera und der Flughöhe über dem Gelände. Für die digitale Weiterverarbeitung wurden die Luftbildfilme aus analogen Befliegungen gescannt.

Digitaler Bildflug

Digitale Befliegungen werden auf die Bodenaufklärung ausgerichtet (aktuell 20 cm, 10 cm). Die Bodenaufklärung ist die Größe eines Bildelements (Pixel) in der Natur. Die Flughöhe wird so gewählt, dass die Bodenaufklärung erreicht wird. Die Aufnahmemastäbe der digitalen Bildflüge bewegen sich aufgrund der kürzeren Brennweiten der aktuellen Kamertechnik in der Größenordnung von 1 : 16 000 – 1 : 38 000 (je nach Kameratyp). Wesentlicher Unterschied zu den analogen Kameras ist der schmalere Öffnungswinkel der Kamera, die höhere Farbtiefe der Originalbilder (12 bzw. 14 Bit pro Kanal) und das kleinere rechteckige Bildformat. Das Scannen der Luftbilder entfällt.



Luftbilder



In der Landesluftbildsammelstelle der LGB werden nicht nur die Luftbilder aus den aktuellen Befliegungen aufbewahrt. Es stehen auch viele Luftbilder aus den vergangenen Jahrzehnten zur Verfügung. Besonders interessant sind die Alliiertenluftbilder aus der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Ein wichtiger Nutzer dieser Luftbilder ist beispielsweise der Kampfmittelbeseitigungsdienst, der u.a. mithilfe der historischen Luftbilder vermeintliche Bombenblindgänger verorten kann.

Neben den Alliiertenluftbildern sind auch die Luftbilder aus der ersten Landesbefliegung 1991/1992 sehr gefragt. Da die Befliegung mit zwei Kamerasystemen erfolgte, stehen neben den Schwarz-Weiß-Bildern auch Farbinfrarot-Bilder flächendeckend zur Verfügung. Durch die besondere Darstellung der Vegetation in „Falschfarben“, lassen sich z.B. hervorragend Vegetationsunterschiede beurteilen. Diese Bilder sind somit eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Forstwirtschaft und andere ökologisch orientierte Studienzwecke.

Auch private Kunden sind sehr an den historischen Luftbildern interessiert, sie werden oft für Recherchen, als Geschenk oder zur eigenen Erinnerung bezogen.

Generell sind Luftbilder – aktuell oder historisch – vielseitig verwendbar. Durch die hohe Informationsdichte zum Aufnahmezeitpunkt

und die unterschiedlichen Befliegungsjahrgänge, lassen sich viele zeitliche und räumliche Entwicklungen verfolgen.



Alliiertenluftbild, Oranienburg, 1945

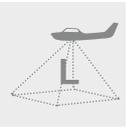


Alliiertenluftbild, ehemaliges Olympisches Dorf, Dallgow, 1953



CIR-Luftbild (Infrarot), Rheinsberg, 1992

Luftbilder 2006 – heute, Bodenauflösung 20 cm, 10 cm



2006 entstanden Luftbilder erstmals durch digitale Bildflüge. Seit 2010 erfolgen die Aufnahmen ausschließlich in digitalen Bildflügen. Gleichzeitig (simultan) werden der Rot-, Grün-, Blau- (RGB) und der Nahe Infrarot-Kanal (NIR) aufgezeichnet. Es entsteht ein Farbbild mit Infrarotkanal (RGBI).

Die abgeleiteten digitalen Luftbilder, als Schwarz-Weiß-Aufnahmen (PAN) und Farbaufnahmen mit Infrarot-Kanal (RGBI), haben eine Bodenauflösung von 20 cm (Bodenpixelgröße 20 x 20 cm) oder 10 cm (Bodenpixelgröße 10 x 10 cm), sind georeferenziert und orientiert.

Bei den digitalen Luftbildern sind Zusatzdaten, spezielle Bildflugparameter (Orientierungsparameter), die Grundlage z. B. für eine stereophotogrammetrische Auswertung zur Gewinnung von 3D-Daten, für die Erstellung der Digitalen Orthophotos (DOP), der periodischen Fortführung des Digitalen Landschaftsmodells ATKIS-Basis-DLM und des Digitalen Geländemodells (ATKIS-DGM).

Digitale Luftbilder mit Orientierungsparametern können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Datenbeschreibung für den Standardfall	
Bodenauflösung:	0,20 m bzw. 0,10 m
Format	kameraabhängig
Befliegung:	seit 2006
Bildflug:	digital
Art der Bilder:	RGB/RGBI/PAN

Kosten:

kostenfrei: digitale Einzelluftbilder aus analogen und digitalen Bildflügen, digitale Luftbilder mit Orientierungsparametern.

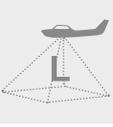
Für die Datenbereitstellung wird ein Zeitentgelt erhoben.



Potsdam, Bodenauflösung 10 cm, 2015 (Ausschnitt verkleinert)

Übersicht

Luftbilder 2006 – heute, Bodenauflösung 20 cm, 10 cm



Die Aktualitätsübersicht der letzten drei Jahre finden Sie unter:

<https://geobasis-bb.de> > Luftbilder aktuell > Verfügbarkeit

Eine genaue Auskunft über die Verfügbarkeit der Luftbilder vergangener Jahrgänge für ein bestimmtes Gebiet, erteilt der Vertrieb.

Luftbilder 2006, Maßstab 1 : 15 000

Beschreibung

Von drei Gebieten des Landes Brandenburg werden Luftbilder in Echtfarben (Color) im Maßstab 1:15000 angeboten. Sie dienen u. a. als Grundlagen für die Erstellung der Digitalen Orthophotos, der periodischen Fortführung des Digitalen Landschaftsmodells (ATKIS-Basis-DLM) und des Digitalen Geländemodells DGM25 sowie der Einzelgebäudeauswertung.

Datenbeschreibung für den Standardfall	
Maßstab:	1 : 15000
Format:	23 x 23 cm
Befliegung:	2006
Bildflug:	analog
Art der Bilder:	Color

Kosten:

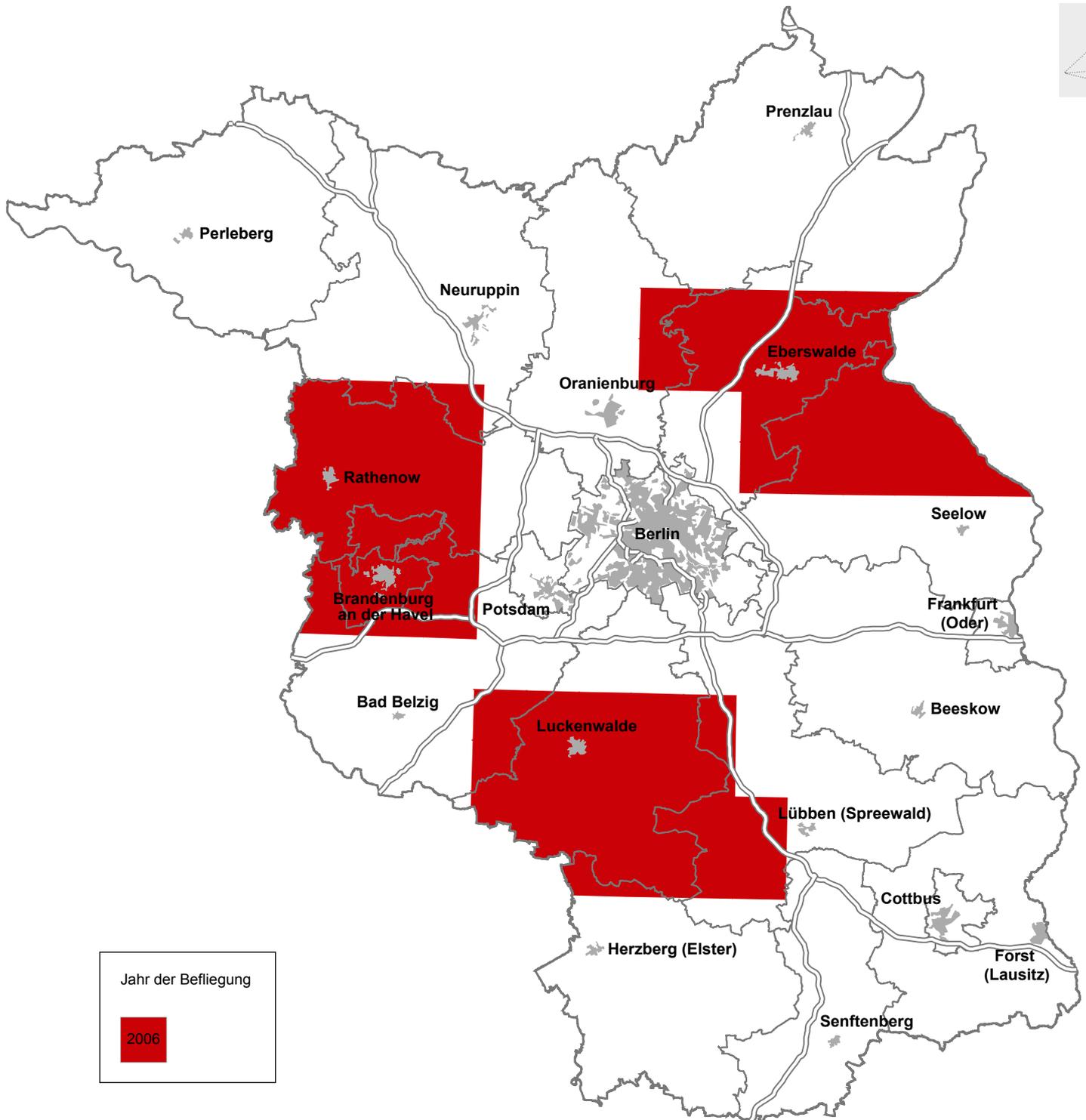
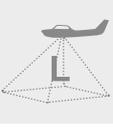
kostenfrei: digitale Einzelluftbilder aus analogen und digitalen Bildflügen, digitale Luftbilder mit Orientierungsparametern.

Für die Datenbereitstellung wird ein Zeitentgelt erhoben.



Luckenwalde, 1 : 15 000, 2006 (Ausschnitt)

Übersicht Luftbilder 2006, Maßstab 1 : 15 000



Luftbilder 2006, Maßstab 1 : 27 000

Beschreibung

Im Maßstab 1:27 000 liegen für die Region um Neuruppin bzw. Cottbus Schwarz-Weiß-Luftbilder vor. Sie dienen u. a. als Grundlagen für die Erstellung der Digitalen Orthophotos, der periodischen Fortführung des Digitalen Landschaftsmodells (ATKIS-Basis-DLM) und des Digitalen Geländemodells DGM25.

Datenbeschreibung für den Standardfall	
Maßstab:	1 : 27 000
Format:	23 x 23 cm
Befliegung:	2006
Bildflug:	analog
Art der Bilder:	Schwarz-Weiß

Kosten:

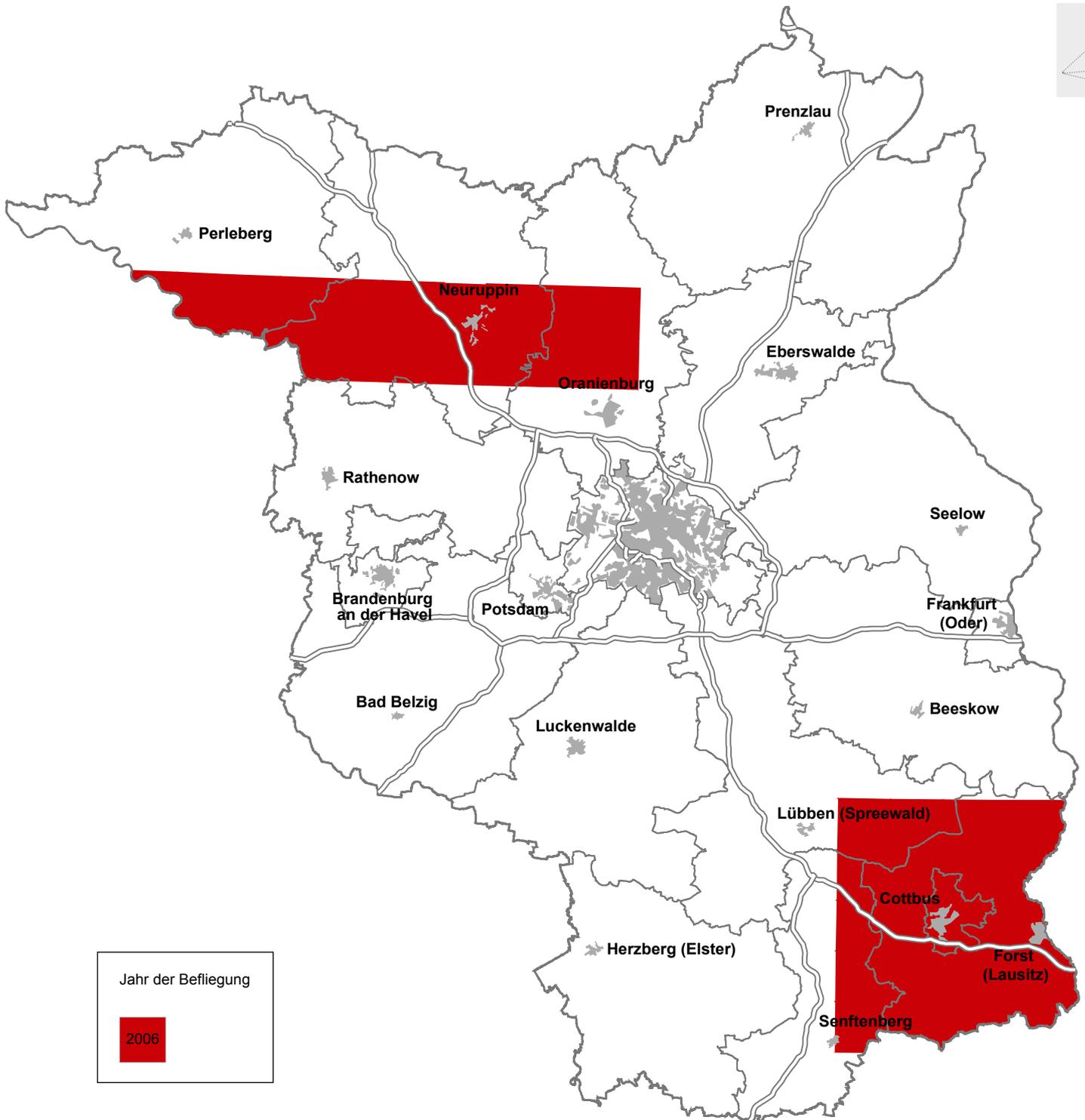
kostenfrei: digitale Einzelluftbilder aus analogen und digitalen Bildflügen, digitale Luftbilder mit Orientierungsparametern.

Für die Datenbereitstellung wird ein Zeitentgelt erhoben.



Neuruppin, 1 : 27 000, 2006 (Ausschnitt)

Übersicht Luftbilder 2006, Maßstab 1 : 27 000



Luftbilder 1996–1998, Maßstab 1 : 10 000

Zweite Landesbefliegung

Beschreibung

Nach der ersten Landesbefliegung 1991–1992 (siehe S. 36) erfolgte in den Jahren 1996–1998 die zweite Landesbefliegung. Die Luftbilder stehen als Schwarz-Weiß-Aufnahmen im Maßstab 1:10 000 zur Verfügung. Beide Landesbefliegungen liegen flächendeckend für das Land Brandenburg vor.

Nach der Bildung der neuen Bundesländer war die Nachfrage nach Luftbildern sehr groß. Mit den Luftbildern aus diesen Befliegungen konnte den Kunden erstmalig ein umfangreiches Bild- und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Die Landesbefliegungen wurden für die:

- Laufendhaltung der Topographischen Karte 1:10 000
- dreidimensionale Gebäudeerfassung
- Kundenarbeit

verwendet.

Datenbeschreibung für den Standardfall	
Maßstab:	1:10 000
Format:	23 x 23 cm
Befliegung:	1996–1998
Bildflug:	analog
Art der Bilder:	Schwarz-Weiß

Kosten:

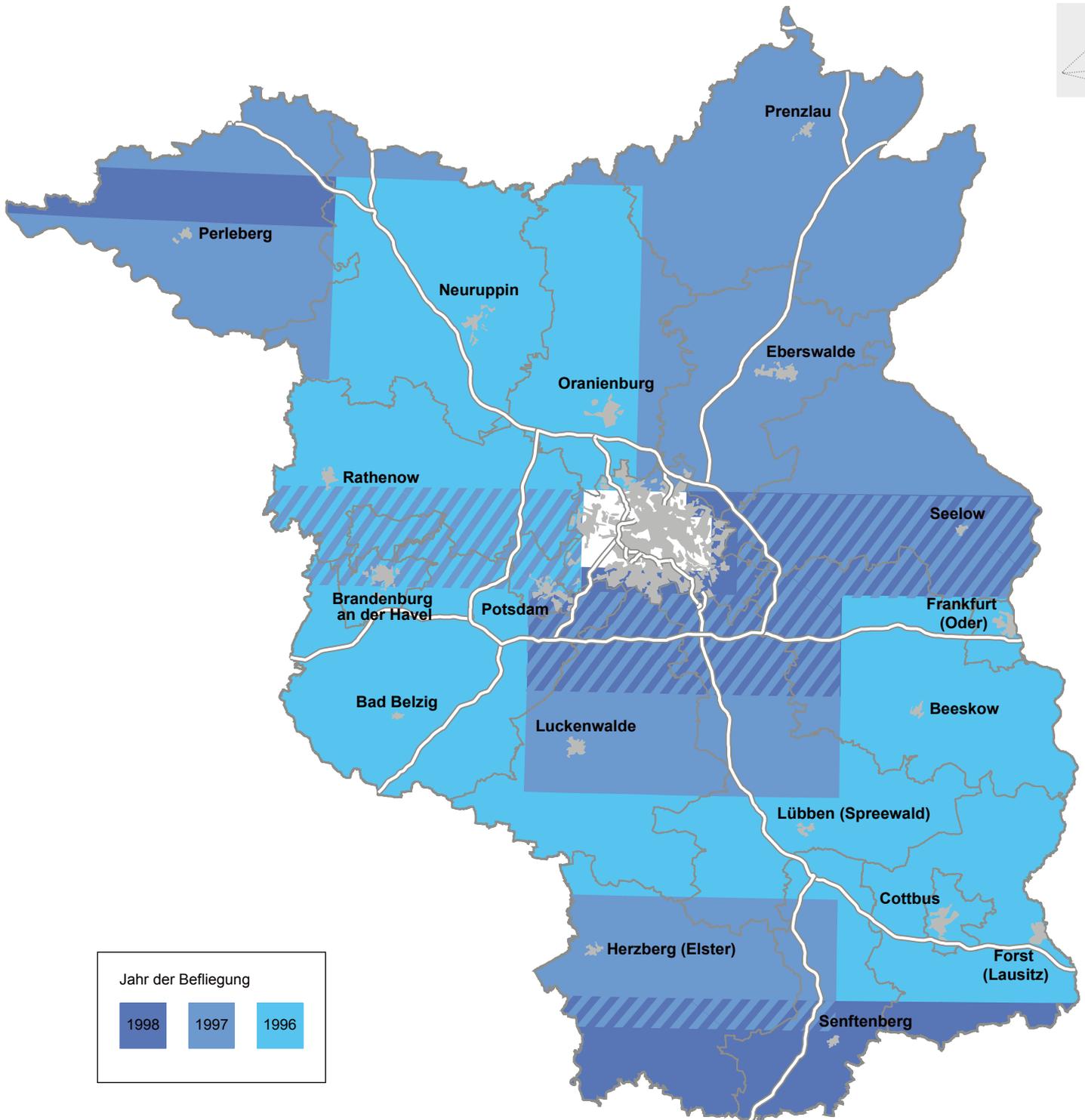
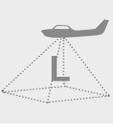
kostenfrei: digitale Einzelluftbilder aus analogen und digitalen Bildflügen, digitale Luftbilder mit Orientierungsparametern.

Für die Datenbereitstellung wird ein Zeitentgelt erhoben.



Lychen, 1:10 000, 1997 (Ausschnitt)

Übersicht Luftbilder 1996–1998, Maßstab 1 : 10 000 Zweite Landesbefliegung



Luftbilder 1994–2007, Maßstab 1 : 12 000/12 500

Beschreibung

Die flächendeckend vorliegende Befliegung erfolgte im Maßstab 1:12000 bzw. 1:12500. Die Bilder liegen überwiegend als Schwarz-Weiß- und in einigen Gebieten auch als Color-Aufnahmen vor. Sie dienen u. a. als Grundlagen für die Erstellung der Digitalen Orthophotos, der periodischen Fortführung des Digitalen Landschaftsmodells (ATKIS-Basis-DLM) und des Digitalen Geländemodells DGM25 sowie für Luftbildvergrößerungen.

Datenbeschreibung für den Standardfall

Maßstab:	1:12000/1:12500
Format:	23 x 23 cm
Befliegung:	1994–2007
Bildflug:	analog
Art der Bilder:	Schwarz-Weiß, Color

Kosten:

kostenfrei: digitale Einzelluftbilder aus analogen und digitalen Bildflügen, digitale Luftbilder mit Orientierungsparametern.

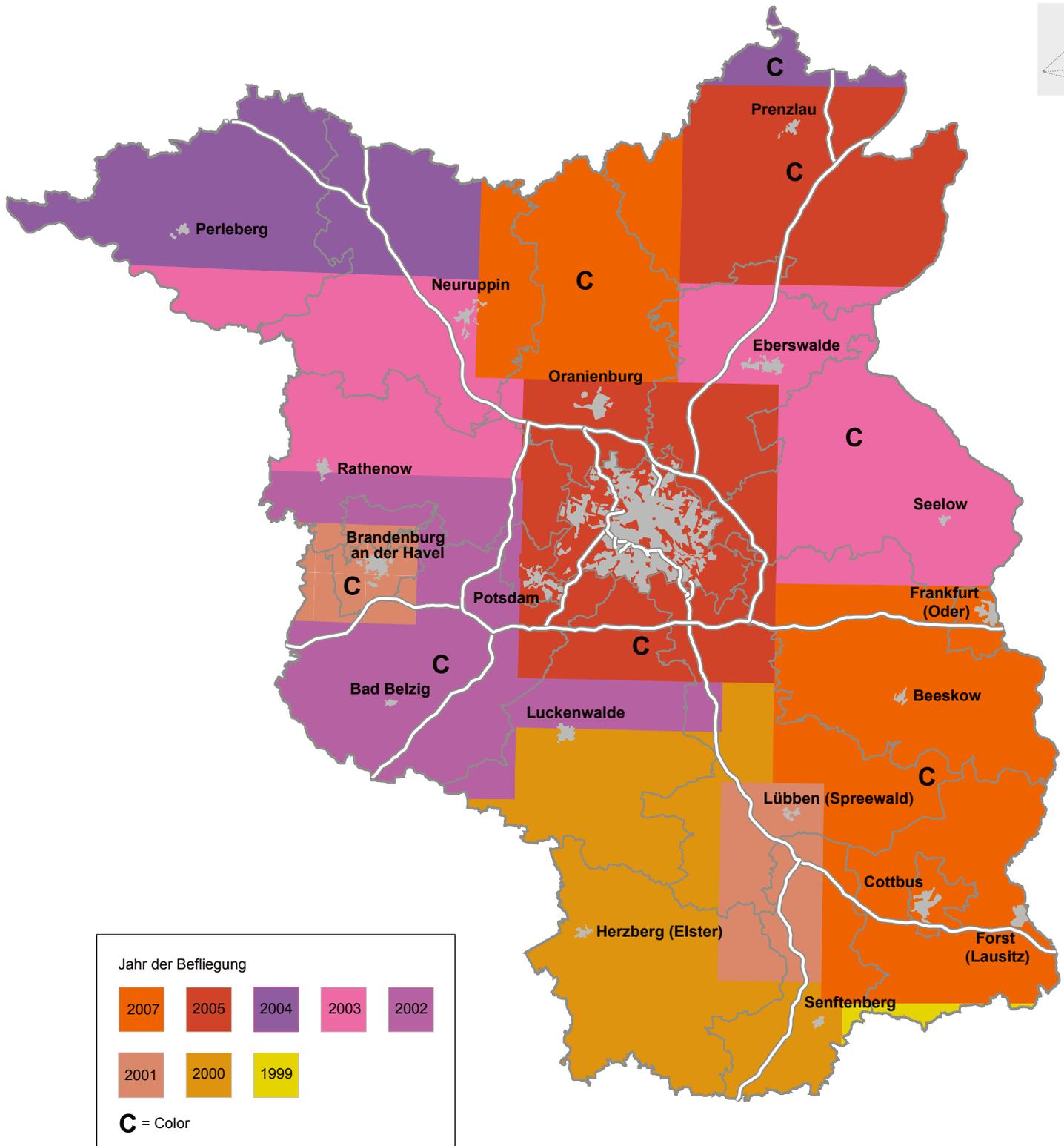
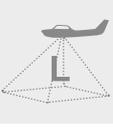
Für die Datenbereitstellung wird ein Zeitentgelt erhoben.



Fürstenberg/Havel, 1 : 12 000, 2007 (Ausschnitt)

Übersicht

Luftbilder 1994* – 2007, Maßstab 1 : 12 000/12 500



* In dieser Übersicht sind die Jahrgänge 1994–1998 nicht abgebildet.

Eine genaue Auskunft über die Verfügbarkeit der Luftbilder aller Jahrgänge für ein bestimmtes Gebiet, erteilt der Vertrieb.

Luftbilder 1991 – 2009, Maßstab 1 : 18 000/18 500

Beschreibung

Die Luftbilder in den Maßstäben 1:18000 bzw. 1:18500 liegen als Schwarz-Weiß-Aufnahmen flächendeckend für das Land Brandenburg vor. Sie dienen u. a. als Grundlagen für die Erstellung der Digitalen Orthophotos, der periodischen Fortführung des Digitalen Landschaftsmodells (ATKIS-Basis-DLM) und des Digitalen Geländemodells DGM25.

Datenbeschreibung für den Standardfall	
Maßstab:	1:18000/1:18500
Format:	23 x 23 cm
Befliegung:	1991 – 2009
Bildflug:	analog
Art der Bilder:	Schwarz-Weiß

Kosten:

kostenfrei: digitale Einzelluftbilder aus analogen und digitalen Bildflügen, digitale Luftbilder mit Orientierungsparametern.

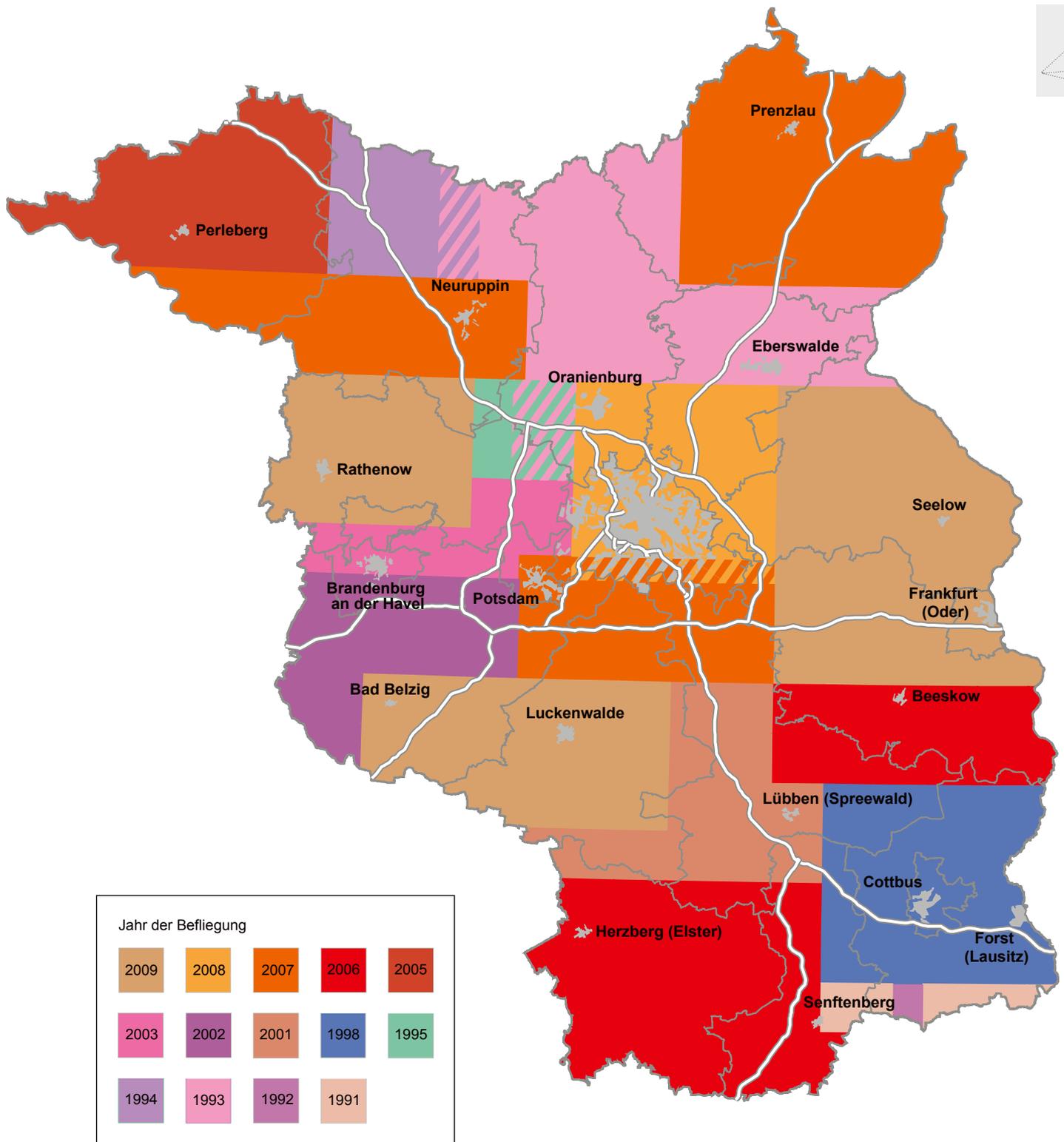
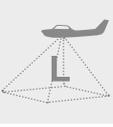
Für die Datenbereitstellung wird ein Zeitentgelt erhoben.



Brandenburg an der Havel, 1:18000, 2003 (Ausschnitt)

Übersicht

Luftbilder 1991 – 2009, Maßstab 1 : 18 000/18 500



*** In dieser Übersicht sind die Jahrgänge 1994 – 1998 nicht abgebildet.**

Eine genaue Auskunft über die Verfügbarkeit der Luftbilder aller Jahrgänge für ein bestimmtes Gebiet, erteilt der Vertrieb.

Luftbilder 1991 – 2005, Maßstab 1 : 34 000

Beschreibung

Im Zeitraum von 1991–2005 entstanden die Schwarz-Weiß-Luftbilder im Maßstab 1 : 34 000. Sie dienen u. a. als Grundlagen für die Erstellung der Digitalen Orthophotos, der periodischen Fortführung des Digitalen Landschaftsmodells (ATKIS Basis-DLM) und des Digitalen Geländemodells DGM25 (Punktabstand 25 m) sowie der Einzelgebäudeauswertung.

Datenbeschreibung für den Standardfall	
Maßstab:	1 : 34 000
Format:	23 x 23 cm
Befliegung:	1991 – 2005
Bildflug:	analog
Art der Bilder:	Schwarz-Weiß

Kosten:

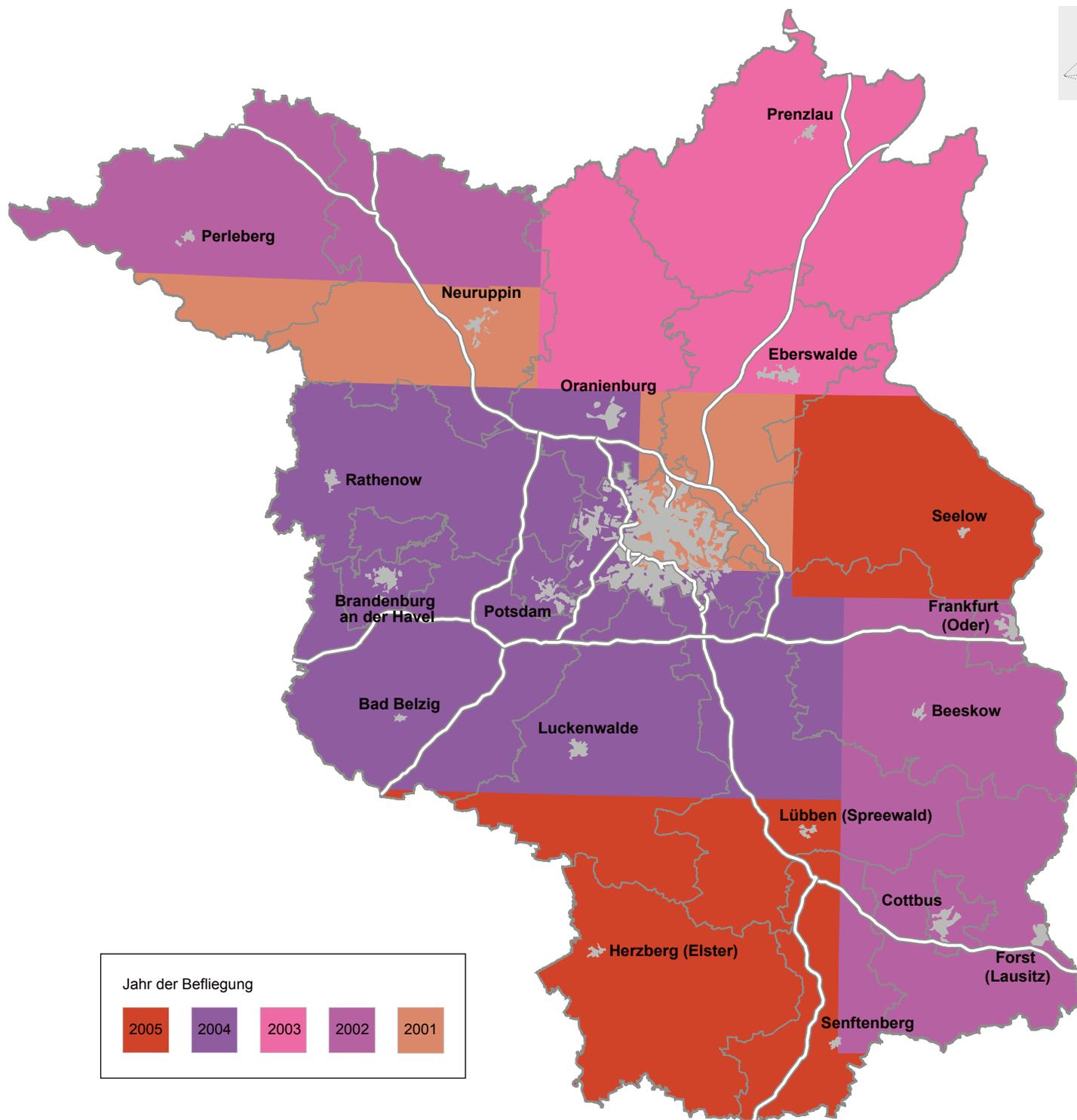
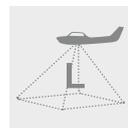
kostenfrei: digitale Einzelluftbilder aus analogen und digitalen Bildflügen, digitale Luftbilder mit Orientierungsparametern.

Für die Datenbereitstellung wird ein Zeitentgelt erhoben.



Schwedt/Oder, 1:34000, 1993 (Ausschnitt)

Übersicht Luftbilder 1991* – 2005, Maßstab 1 : 34 000

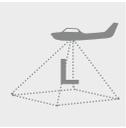


* In dieser Übersicht sind die Jahrgänge 1991 – 2000 nicht abgebildet.

Eine genaue Auskunft über die Verfügbarkeit der Luftbilder aller Jahrgänge für ein bestimmtes Gebiet, erteilt der Vertrieb.

Luftbilder 1991 – 1992, Maßstab 1 : 10 000

Erste Landesbefliegung



Beschreibung

Die erste flächendeckende Befliegung des Landes Brandenburg erfolgte in den Jahren 1991 – 1992 im Bildmaßstab 1 : 10 000.

Die Besonderheit bei dieser Befliegung war, dass die Bildflüge mit zwei Kamerasystemen (Doppelkammerflug) erfolgten. Mit diesem Aufnahmeverfahren entstanden zeitgleich Schwarz-Weiß- und Color-Infrarot-Aufnahmen (CIR). Das heißt, diese Filme sind auch im Bereich des nahen Infrarot sensibilisiert.

CIR-Aufnahmen eignen sich u. a. hervorragend für Untersuchungen zu den Themen:

- Umwelt
- Baum- und Versiegelungskataster
- Biotoptypenkartierung
- Erfassung von Vegetationsständen und -schäden
- Altlastenermittlung

Datenbeschreibung für den Standardfall	
Maßstab:	1 : 10 000
Format:	23 x 23 cm
Befliegung:	1991 – 1992
Bildflug:	analog
Art der Bilder:	Schwarz-Weiß, Color-Infrarot

Kosten:

kostenfrei: digitale Einzelluftbilder aus analogen und digitalen Bildflügen, digitale Luftbilder mit Orientierungsparametern.

Für die Datenbereitstellung wird ein Zeitentgelt erhoben.

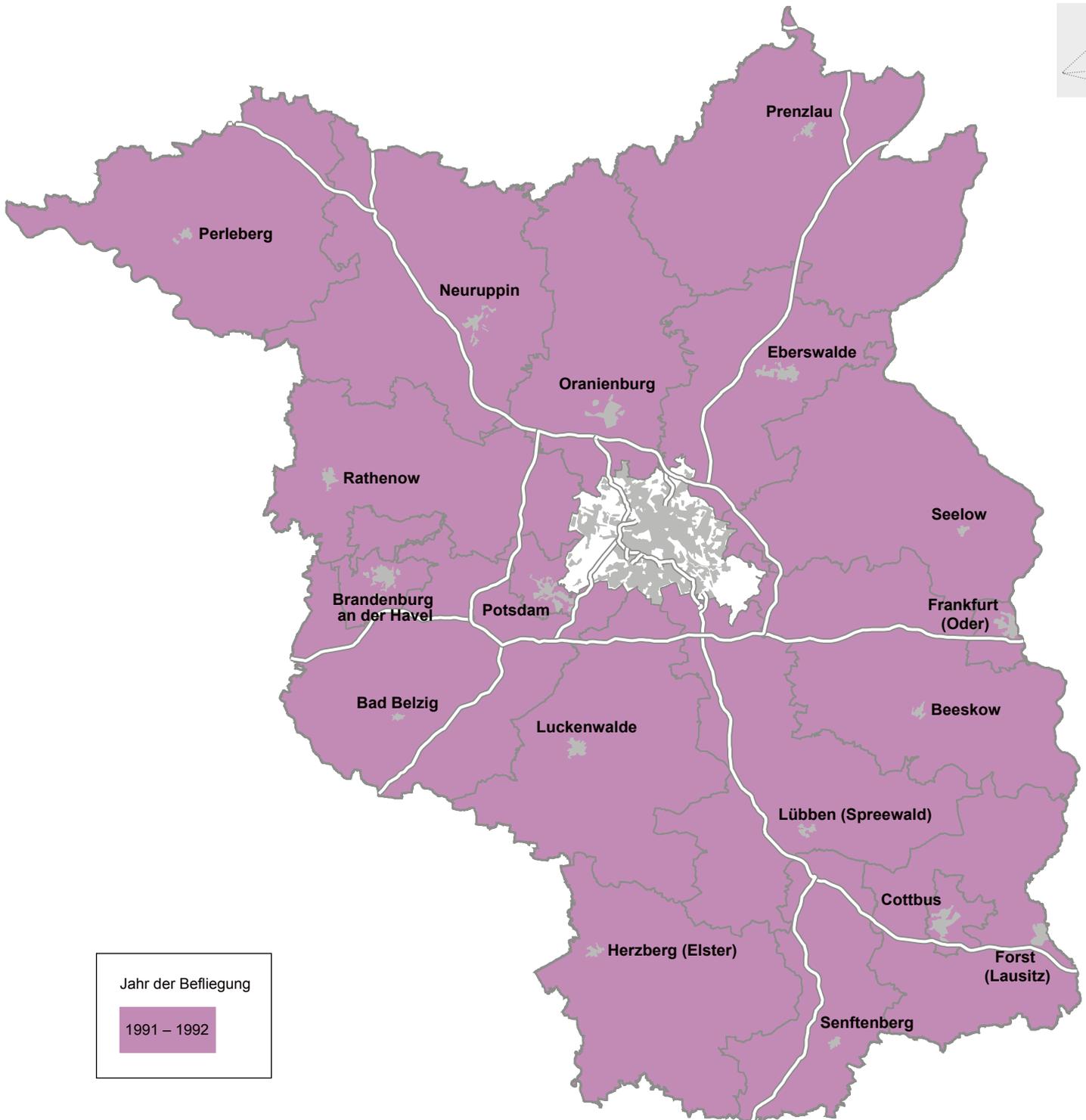
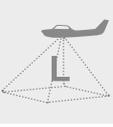


Schloss Rheinsberg, 1992 (Ausschnitt)



Schloss Rheinsberg, 1992, CIR-Aufnahme (Ausschnitt)

Übersicht Luftbilder 1991 – 1992, Maßstab 1 : 10 000 Erste Landesbefliegung



Eine genaue Auskunft über die Verfügbarkeit der Luftbilder aller Jahrgänge für ein bestimmtes Gebiet, erteilt der Vertrieb.

Luftbilder 1986–1990, Maßstab 1 : 12 500/18 000/27 000

Beschreibung

Bei den Bildern handelt es sich um Einzelluftbilder im Format 23 x 23 cm in unterschiedlichen Aufnahmemaßstäben.

Objekte der Sicherheitsorgane der DDR und der Sowjetarmee sind auf den Luftbildern zum größten Teil unkenntlich gemacht worden.

Datenbeschreibung für den Standardfall	
Maßstab:	1 : 12 500, 1 : 18 000, 1 : 27 000
Format:	23 x 23 cm
Befliegung:	1986–1990
Bildflug:	analog
Art der Bilder:	Schwarz-Weiß

Kosten:

kostenfrei: digitale Einzelluftbilder aus analogen und digitalen Bildflügen, digitale Luftbilder mit Orientierungsparametern.

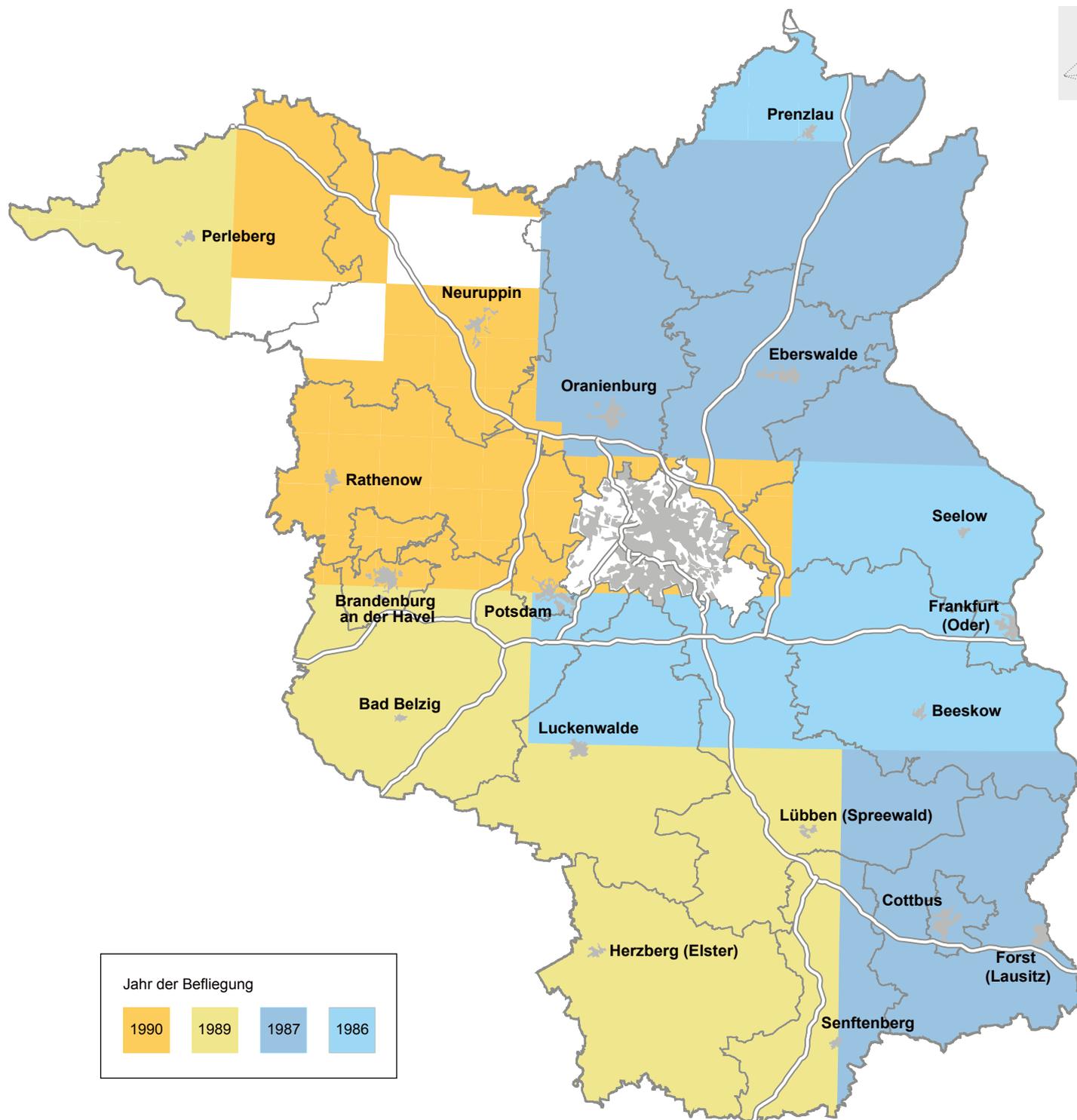
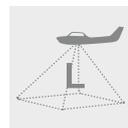
Für die Datenbereitstellung wird ein Zeitentgelt erhoben.



Lübbenau/Spreewald, 1 : 18 000, 1989 (Ausschnitt)

Übersicht

Luftbilder 1986–1990, Maßstab 1 : 12 500/18 000/27 000



Eine genaue Auskunft über die Verfügbarkeit der Luftbilder aller Jahrgänge für ein bestimmtes Gebiet, erteilt der Vertrieb.

Luftbilder 1954–1980, 1981–1985, Maßstab 1 : 12 500/18 000/27 000

Beschreibung

Bei den Bildern handelt es sich um Einzelluftbilder im Format 23 x 23 cm in unterschiedlichen Aufnahmemaßstäben.

Objekte der Sicherheitsorgane der DDR und der Sowjetarmee sind auf den Luftbildern zum größten Teil unkenntlich gemacht worden.

Datenbeschreibung für den Standardfall

Maßstab:	1 : 12 500, 1 : 18 000, 1 : 27 000
Format:	23 x 23 cm
Befliegung:	1981–1985
Bildflug:	analog
Art der Bilder:	Schwarz-Weiß

Kosten:

kostenfrei: digitale Einzelluftbilder aus analogen und digitalen Bildflügen, digitale Luftbilder mit Orientierungsparametern.

Für die Datenbereitstellung wird ein Zeitentgelt erhoben.



Werder (Havel), 1 : 12 000, 1985 (Ausschnitt)

Luftbilder aus den Jahren 1954–1980 werden nur durch das Bundesarchiv abgegeben.

Bundesarchiv

Kundeninformation: +49 3018 7770-0

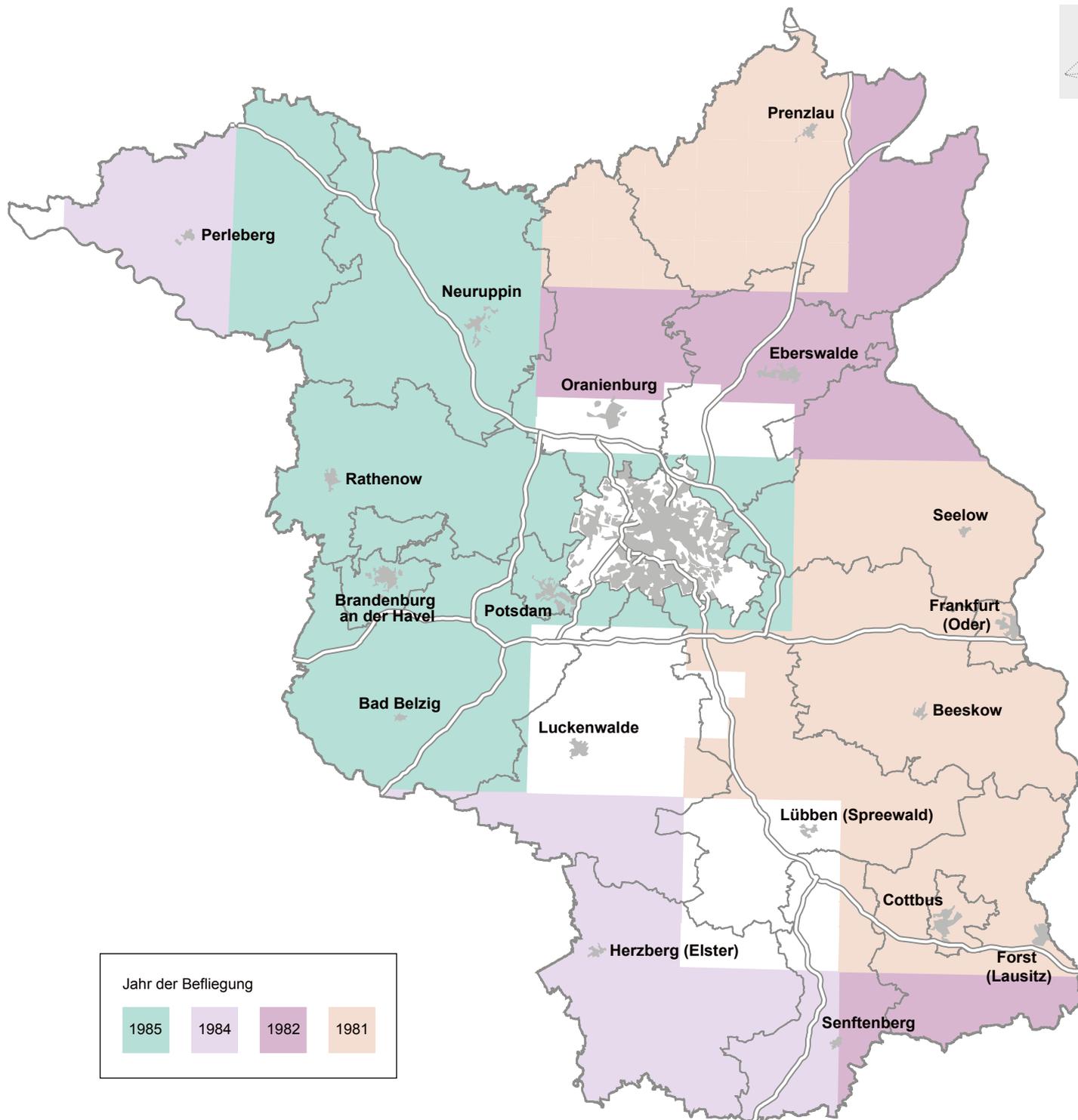
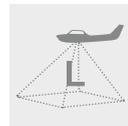
Finckensteinallee 63

Telefax: +49 3018 7770-111

12205 Berlin

Internet: www.bundesarchiv.de

Übersicht Luftbilder 1981–1985, Maßstab 1 : 12 500/18 000/27 000



Eine genaue Auskunft über die Verfügbarkeit der Luftbilder aller Jahrgänge für ein bestimmtes Gebiet, erteilt der Vertrieb.

Luftbilder 1953, Maßstab 1 : 22 000

Alliiertenluftbilder

Beschreibung

Aus dem Jahr 1953 liegt eine fast flächen-deckende Befliegung des Landes Branden-burg vor, die von den sowjetischen Luftstreit-kräften durchgeführt wurde.

Da die Befliegungen von 1953 nicht nach heu-tigen Maßstäben durchgeführt wurden, zeigt die Übersicht nur die ungefähre Position der Luftbilder. Eine konkrete Fallüberprüfung ist erforderlich.

Aufgrund des Alters der Luftbilder und ver-schiedener mechanischer und klimatischer Einwirkungen, ist die Qualität der Bilder nicht mit heutigen Luftbildern zu vergleichen.

Datenbeschreibung für den Standardfall	
Maßstab:	1 : 22 000
Format:	30 x 30 cm
Befliegung:	1953
Bildflug:	analog
Art der Bilder:	Schwarz-Weiß

Kosten:

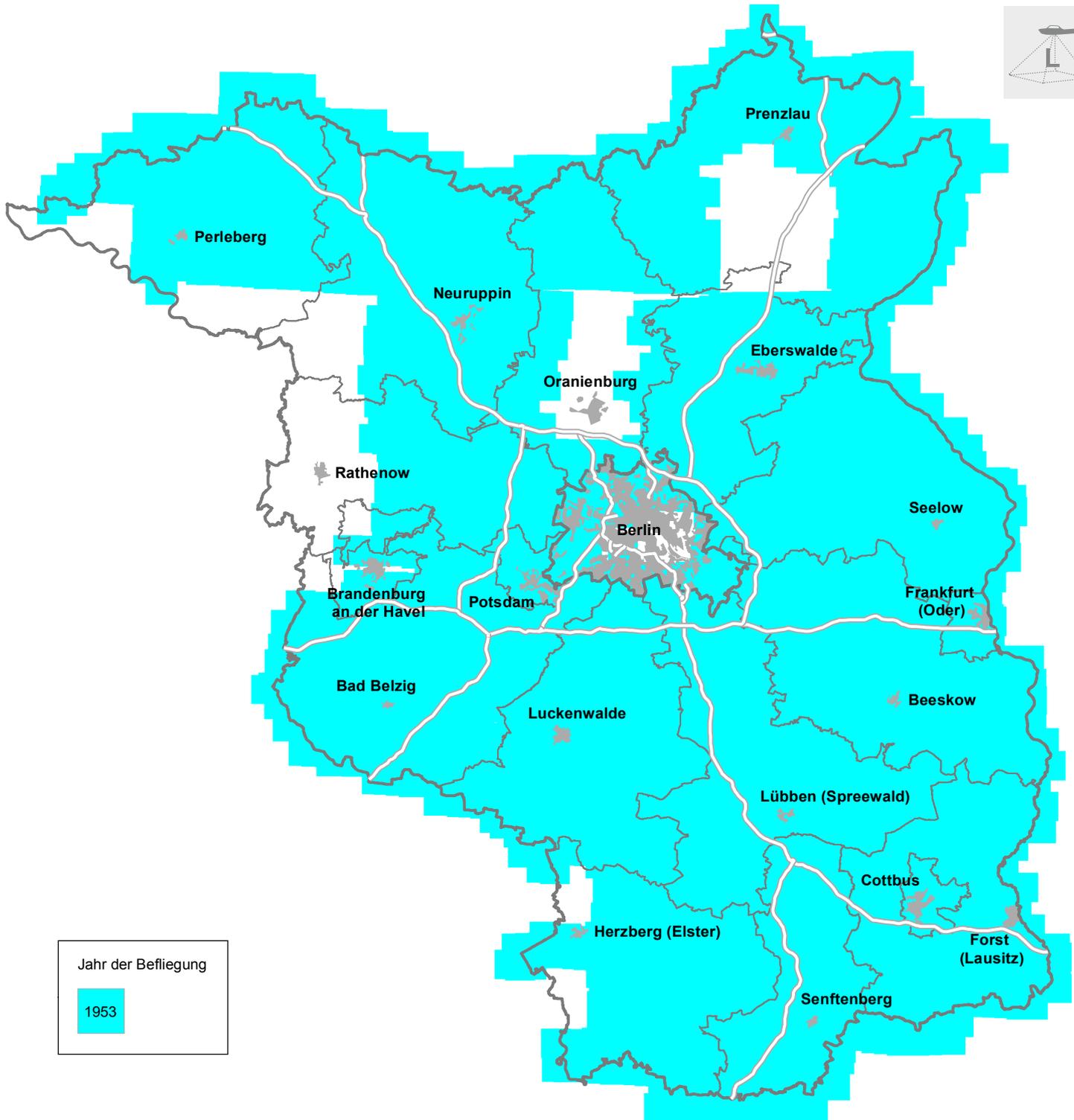
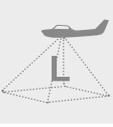
kostenfrei: digitale Einzelluftbilder aus analo-gen und digitalen Bildflügen, digitale Luftbil-der mit Orientierungsparametern.

Für die Datenbereitstellung wird ein Zeitent-gelt erhoben.



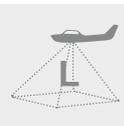
Dallgow, ehemaliges Olympisches Dorf, 1 : 22 000, 1953 (Ausschnitt)

Übersicht Luftbilder 1953, Maßstab 1 : 22 000 Alliiertenluftbilder



Luftbilder 1943–1945, Maßstab 1 : 6 000 – 1 : 60 000

Alliiertenluftbilder



Beschreibung

Diese Luftbilder wurden durch US-Amerikanische Streitkräfte, in der Regel vor und nach der Bombardierung, aufgenommen. Sie liegen aus den Jahren 1943–1945 vor und sind flugreihenweise von verschiedenen Gebieten des Landes angefertigt. Da diese Flugreihen hauptsächlich nach Objekten am Boden orientiert sind und nicht nach heutigen Maßstäben durchgeführt wurden, zeigt die farbliche Markierung in der Übersicht nur die ungefähre Position. Es handelt sich um Einzelbilder, die in unterschiedlichen Maßstäben hergestellt sind. Sie liegen nicht flächendeckend vor. **Somit ist eine konkrete Fallüberprüfung erforderlich.**

Datenbeschreibung für den Standardfall	
Maßstab:	1 : 6 000 – 1 : 60 000
Format:	30 x 30 cm, 18 x 18 cm, 13 x 18 cm
Befliegung:	1943 – 1945
Bildflug:	analog
Art der Bilder:	Schwarz-Weiß

Kosten:

kostenfrei: digitale Einzelluftbilder aus analogen und digitalen Bildflügen, digitale Luftbilder mit Orientierungsparametern.

Für die Datenbereitstellung wird ein Zeitentgelt erhoben.

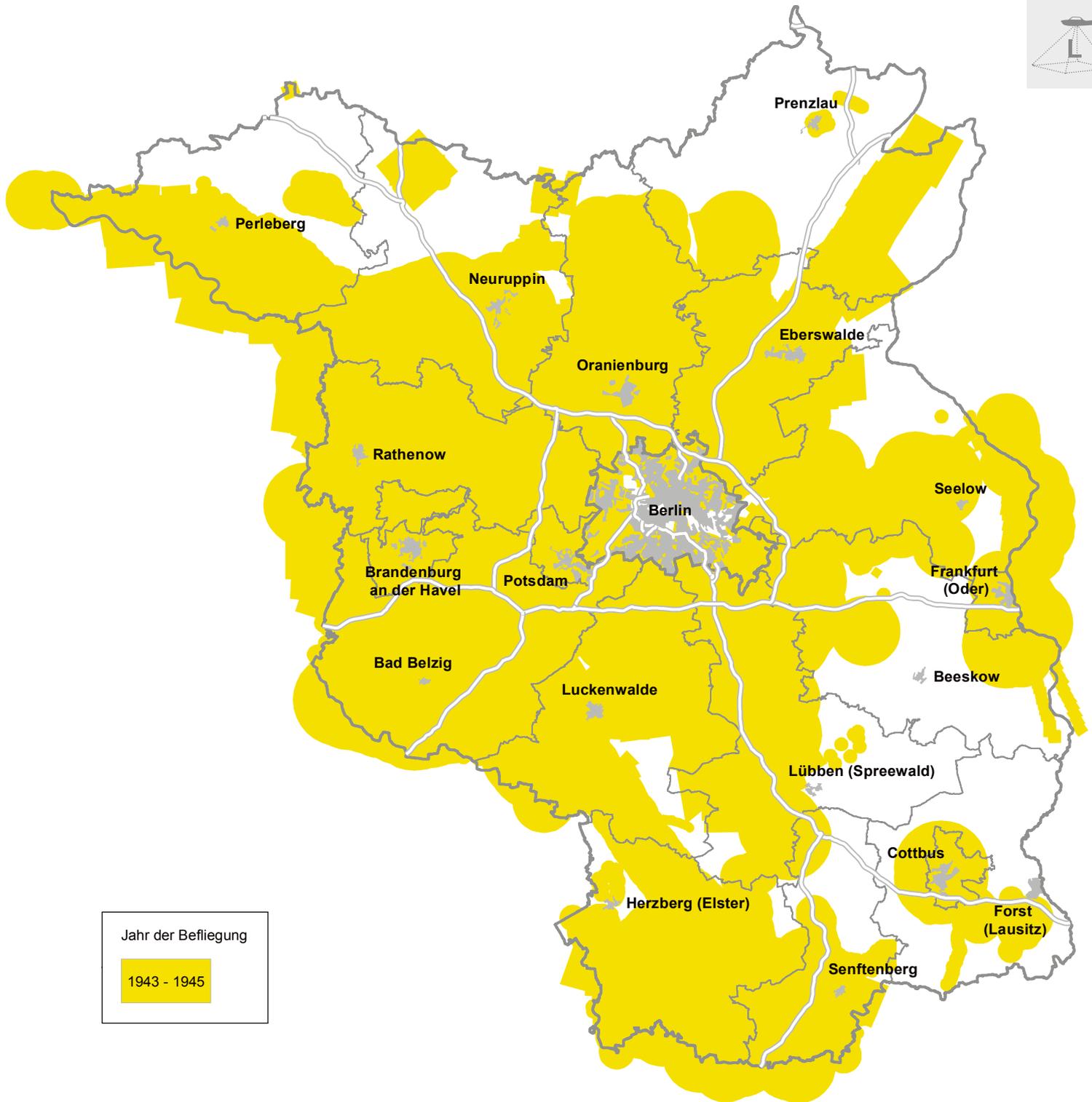
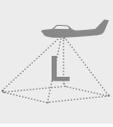


Oranienburg, ehemaliger Flugplatz, 1 : 12 500, 15.04.1945 (Ausschnitt)

Übersicht

Luftbilder 1943–1945, Maßstab 1 : 6 000–1 : 60 000

Alliiertenluftbilder



Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB)



Allgemeine Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten (Geobasisdaten und Geofachdaten) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg -Landesbetrieb- (Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen - AGNB)

Stand: 15.01.2020

1. Geltungsbereich

Lieferungen und Leistungen der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (nachfolgend: Lizenzgeber) sowie die Nutzung von Geodaten (Geobasisdaten und Geofachdaten) des Lizenzgebers in jeder Form (z. B. digital, analog, online, offline, in Diensten, in Produkten, in Portalen) erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Lieferung, Leistung bzw. Nutzung gültigen Fassung. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, soweit sie schriftlich zwischen dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer oder Besteller vereinbart worden sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers oder Bestellers werden durch den Lizenzgeber grundsätzlich nicht anerkannt.

2. Rechtliche Hinweise

- 2.1. Der Lizenzgeber besitzt alle Rechte an den von ihm bereitgestellten Geobasisdaten. Insbesondere besitzt er die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Außerdem unterliegen die Geobasisdaten den Bestimmungen des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG). Jede Nutzung der Geobasisdaten durch Umarbeitung, Vervielfältigung, Digitalisierung, Weitergabe, Veröffentlichung, Präsentation im Internet oder auf sonstige Weise ist nur unter den in Nr. 2.5 genannten Lizenzbedingungen zulässig. Zuwiderhandlungen sind nach § 29 BbgVermG mit Bußgeld sowie nach §§ 106 ff. UrhG mit Strafe bedroht.
- 2.2. Der Lizenzgeber besitzt die Rechte zur Bereitstellung von Geofachdaten, die durch ihn im Auftrag Dritter vorgehalten werden.

Der Lizenzgeber stellt den Lizenznehmer von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter betreffend die Rechte an den bereitgestellten Geofachdaten frei.
- 2.3. Für die Nutzung personenbezogener Daten des Liegenschaftskatasters gelten die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) in der jeweils geltenden Fassung. Das Brandenburgische Vermessungsgesetz (BbgVermG) schränkt das Grundrecht auf Datenschutz ein.
- 2.4. Daten des Liegenschaftskatasters dürfen weder vom Lizenznehmer noch von einem Dritten als amtliche Auszüge aus dem Liegenschaftskataster verwendet werden. Es ist ein deutlicher Hinweis anzubringen, dass die betreffende Darstellung auf der Grundlage des

Liegenschaftskatasters basiert, kein amtlicher Nachweis ist und dass der aktuelle amtliche Nachweis bei der zuständigen Stelle erhältlich ist.

- 2.5. Grundsätzlich ist jede Nutzung der vom Lizenzgeber bereitgestellten Geodaten unter den Bedingungen der „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“ zulässig. Einzelheiten sowie davon abweichende Bestimmungen regelt die Nr. 6.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Ein Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und dem Lizenzgeber kommt nur durch Abschluss einer schriftlichen Lizenzvereinbarung, durch schriftliche oder elektronische Nutzungserlaubnis oder Auftragsbestätigung durch den Lizenzgeber oder durch Erfüllung eines Auftrags durch den Lizenzgeber zustande.

Im Falle von Widersprüchen zwischen Vertrag und diesen AGBN gelten die Bestimmungen des Vertrages.

- 3.2. Erhebt der Lizenzgeber für eine unbefristete Nutzung von Geobasisdaten ein jährliches Entgelt, verlängert sich der betreffende Vertrag jeweils um ein weiteres Nutzungsjahr, sofern er nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor der periodischen Rechnungslegung vom Lizenznehmer gekündigt wird.

4. Besonderheiten für Verbraucher

- 4.1. Ist der Lizenznehmer ein Verbraucher, steht ihm nach § 312g BGB ein Widerrufsrecht zu. Hierfür gelten die Bestimmungen der nachstehenden Widerrufsbelehrung. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- 4.2. Informationen über Verbraucherschlichtungsstellen zur Beilegung von Streitigkeiten erhalten Sie unter <http://ec.europa.eu/odr/>. Unsere E-Mail-adresse ist: kundenservice@geobasis-bb.de.
- 4.3. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren besteht.

5. Versand und Datenübermittlung

- 5.1. Der Versand analoger Geodaten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers.
- 5.2. Ist der Besteller Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe der verkauften analogen Geodaten auf den Besteller über.
- 5.3. Für Verpackung und Versand wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 6,50 Euro in Rechnung gestellt. Bei Versand von 1 bis 9 gefalzten Karten wird die Versandkostenpauschale auf 2,50 Euro ermäßigt und der Versand von mehr als 100 Exemplaren erfolgt kostenfrei. Die digitale Datenübertragung ist kostenfrei. Bei Lieferung ins Ausland und für kundenspezifische Sonderanfertigungen werden die tatsächlichen Versandkosten berechnet; der Versand erfolgt erst nach Zustimmung des Bestellers.
- 5.4. Das Eigentum an den entgeltpflichtigen Geodaten verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim Lizenzgeber. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Potsdam.
- 5.5. Der Besteller ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit zu prüfen. Unrichtige oder unvollständige Sendungen oder sonstige offensichtliche Mängel sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt zu reklamieren. Die Geodaten sind innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt zu prüfen. Versteckte Mängel sind umgehend nach ihrer Feststellung innerhalb eines Jahres nach Empfang der Lieferung zu reklamieren. Beanstandungen werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt.

1 Applikationen des Lizenzgebers zur Betrachtung von Geobasisdaten, z. B. Brandenburg-Viewer

- 5.6. Ist der Besteller Verbraucher, hat er etwaige Mängel an den Originaldaten innerhalb von 2 Jahren nach Erhalt dieser Lieferung zu reklamieren. Im Falle einer rechtzeitigen und begründeten Mängelanzeige stehen ihm die gesetzlichen Rechte zu.
- 5.7. Der Lizenzgeber ist zu Teillieferungen berechtigt.

6. Nutzung von Geobasisdaten, Datenlizenz, Quellenvermerk

- 6.1. Die Nutzung von sowohl entgeltfrei wie auch entgeltpflichtig bereitgestellten Geobasisdaten ist vorbehaltlich abweichender Regelungen nach Nr. 6.3 für alle derzeit bekannten sowie für alle zukünftig bekannten Zwecke kommerzieller und nicht kommerzieller Nutzung entgeltfrei unter der „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0“ erlaubt. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder öffentlichen Wiedergabe, Verbreitung oder Präsentation der Daten sowie bei jeder Veröffentlichung oder externen Nutzung einer Bearbeitung oder Umgestaltung den folgenden deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen:

© GeoBasis-DE/LGB (Jahr), dl-de/by-2-0, Daten verändert (kursiv=optional)

- 6.2. Der Lizenznehmer hat sicherzustellen, dass
- alle in den Metadaten beigegebenen Quellenvermerke und sonstigen rechtlichen Hinweise erkennbar und in optischem Zusammenhang eingebunden werden und
 - Veränderungen, Bearbeitungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen mit einem Veränderungshinweis im Quellenvermerk versehen werden oder, sofern vom Lizenzgeber verlangt, der beigegebene Quellenvermerk gelöscht wird.
- 6.3. Von Nr. 6.1 abweichend wird geregelt:
- Für die Nutzung des entgeltpflichtigen Produktes DOP10 gelten die schriftlich zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer zu vereinbarenden Nutzungsbedingungen.
 - Eigentümerdaten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach Nr. 2.3. Die „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0“ gilt nicht für die Nutzung der personenbezogenen Daten. Voraussetzung für die Bereitstellung der Daten ist der Nachweis des berechtigten Interesses (Formulare unter <https://geobasis-bb.de/lgb/de/geodaten/liegenschaftskataster/alkis/>). Der Bezug der Daten berechtigt den Lizenznehmer ausschließlich zur internen Nutzung für den angegebenen Zweck. Die öffentliche Wiedergabe, Verbreitung und Präsentation von personenbezogenen Daten ist ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Nutzung von Geofachdaten, Datenlizenz, Quellenvermerk

Die Nutzungen der nachfolgenden Geofachdaten ist für alle derzeit bekannten sowie für alle zukünftig bekannten Zwecke kommerzieller und nicht kommerzieller Nutzung entgeltfrei unter der „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0“ erlaubt. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder öffentlichen Wiedergabe, Verbreitung oder Präsentation der Daten sowie bei jeder Veröffentlichung oder externen Nutzung einer Bearbeitung oder Umgestaltung den folgenden deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen.

- 7.1. Für die Nutzung von Geofachdaten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Form von Bodenrichtwertdaten und -diensten sowie Grundstücksmarktberichten gilt folgender Quellenvermerk:
- Nutzung von Grundstücksmarktberichten:
© Gutachterausschüsse für Grundstückswerte BB <Jahr>, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), www.gutachterausschuss-bb.de
 - Nutzung von Bodenrichtwerten:
© Gutachterausschüsse für Grundstückswerte BB, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), www.gutachterausschuss-bb.de
- 7.2. Bei der Nutzung weiterer Geofachdaten Dritter (Nr. 2.2) sind die Quellenangaben der betreffenden Rechteinhaber zu beachten. Einzelheiten und Ansprechpartner sind den im Geoportale Brandenburg und im Geobroker recherchierbaren Metadaten zu entnehmen:

- a. Bei der Nutzung von Fachkarten aus gemeinsamer Herausgabe von Lizenzgeber und Dritten sind die Quellenangaben aller Herausgeber maßgebend.
- b. Bei der Nutzung von historischen Karten sind die Quellenangaben des Rechteinhabers maßgebend.

8. Überwachen und Cachen der webbasierten Dienste

- 8.1. Der Lizenznehmer darf die Dienste nicht mittels externer Monitoringsysteme überwachen. Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss des Lizenznehmers von der Nutzung.
- 8.2. Soweit der Lizenznehmer entsprechende Dienste dauerhaft speichert, gelten folgende Bestimmungen: Das automatisierte, zyklische Cachen ist nur dann zulässig, wenn
 - die Parameter vor dem Cachen mit dem Lizenzgeber vereinbart und
 - das Caching rechtzeitig vor Beginn dem Lizenzgeber angezeigt worden ist.Die Anzahl der Zugriffe/Anfragen auf die Dienste bzw. Server des Lizenzgebers ist je Zeitintervall begrenzt und auf eine IP zu beschränken.

9. Entgelte

- 9.1. Die Bereitstellung der standardisierten digitalen Geodaten ist entgeltfrei, soweit nicht durch besondere Rechtsvorschrift anderes bestimmt ist oder vertragliche oder gesetzliche Rechte Dritter dem entgegenstehen.
- 9.2. Für die Bereitstellung analoger Produkte, ausgewählter digitaler Produkte und Portalanwendungen sowie für die Erbringung von Dienstleistungen besteht Entgeltpflicht.
- 9.3. Bei der Bereitstellung von Geobasisdaten für Behörden der Landesverwaltung Brandenburg gilt der Grundsatz der Erstattung des Wertes der abgegebenen Vermögensgegenstände und Aufwendungen gemäß Landeshaushaltordnung.
- 9.4. Für die Erstattung gemäß Nr. 9.3. erhebt der Lizenzgeber für die Bereitstellung der Geodaten inklusive Beratung ein pauschales Entgelt für die umfangreiche Nutzung je Geschäftsbereich entsprechend den Regelungen des Vermessungsentgeltverzeichnisses.
- 9.5. Kostenbeträge werden mit Zugang der Rechnung fällig. Soweit in der Rechnung keine andere Frist festgelegt ist, ist diese innerhalb eines Monats nach Zugang ohne Abzug zu begleichen.

10. Gewährleistung, Haftung

- 10.1. Der Lizenzgeber stellt die Geodaten mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereit. Für die Geodaten gelten in Bezug auf deren Verfügbarkeit und deren Qualität die durch den Lizenzgeber in Produktbeschreibungen oder ähnlichem zugewiesenen Spezifikationen und Qualitätsmerkmale. Der Lizenzgeber übernimmt jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sowie die dauerhafte Verfügbarkeit der Dienste. Der Lizenzgeber macht geplante Änderungen betreffend die Bereitstellung der Geodaten möglichst frühzeitig vor deren Umsetzung in geeigneter Weise bekannt, soweit davon auszugehen ist, dass die Änderungen aus Sicht des Lizenznehmers nicht nur unerheblich sind.
- 10.2. Für Schäden, die durch die Nutzung und Weiterverwendung der Geodaten entstehen, haftet der Lizenzgeber nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet der Lizenzgeber aber auch bei einfacher Fahrlässigkeit; im letzten Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorgesehenen, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Für den Verlust von Daten haftet der Lizenzgeber insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Lizenznehmer oder dessen Auftragnehmer unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch si-

herzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

- 10.3. Der Lizenznehmer haftet gegenüber dem Lizenzgeber bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung oder Weitergabe von Geodaten oder Zugangskennungen für Dienste durch den Lizenznehmer oder seine Beschäftigten für den dadurch entstandenen Schaden.

11. Verarbeitung von Kundendaten

Die Informationen zur Verarbeitung von Kundendaten des Lizenznehmers sind der Datenschutzerklärung des Lizenzgebers zu entnehmen, die unter <https://geobasis-bb.de/pdf-Dateien/datenschutz.html> zu finden ist.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Die Parteien sind sich einig, dass die Ungültigkeit oder die Undurchsetzbarkeit einzelner Regelungen die Gültigkeit dieser AGBN nicht berührt. Soweit sich einzelne Regelungen als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, verpflichten sich die Parteien einvernehmlich zusammenzuwirken, um eine nach Treu und Glauben für beide Seiten angemessene Regelung zu finden. Letzteres gilt auch für die Schließung etwaiger Regelungslücken.
- 12.2. Leistungsort ist Potsdam.
- 12.3. Wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, oder wenn mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der Geodaten Potsdam. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Lizenznehmer hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt bei Kaufverträgen 14 Tage ab dem Tag, an dem er oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren (körperliche Gegenstände) in Besitz genommen hat. Im Falle eines Dienstleistungsvertrages oder eines Vertrages über die Lieferung von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, beträgt die Widerrufsfrist 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Lizenznehmer den Lizenzgeber (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam; +49 331 8844-123; <kundenservice@geobasis-bb.de>) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Lizenznehmer kann dabei das beigegefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Der Lizenznehmer kann das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf der Webseite des Lizenzgebers (<https://geobasis-bb.de>) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Macht der Lizenznehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch, wird der Lizenzgeber unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Lizenznehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht für die Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind und nicht für die Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Lizenzgeber bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten mit der ausdrücklichen Zustimmung des Lizenznehmers vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Vertragsausführung beginnt oder wenn der Lizenznehmer selbst vor Ablauf der Widerrufsfrist die Lieferung veranlasst (Download).

Folgen des Widerrufs

Wenn der Lizenznehmer diesen Vertrag widerruft, hat der Lizenzgeber ihm im Widerrufsfall alle Zahlungen, die er von diesem erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Lizenznehmer eine andere Art der Lieferung als die vom Lizenzgeber angebotene, günstigste Standardlieferung wählt) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Lizenznehmers beim Lizenzgeber eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwendet der Lizenzgeber dasselbe Zahlungsmittel, das der Lizenznehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Lizenznehmer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Lizenznehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Der Lizenzgeber kann die Rückzahlung verweigern, bis er die Waren wieder zurückerhalten oder der Lizenznehmer den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Der Lizenznehmer hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem er den Lizenzgeber über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet, an den Lizenzgeber (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Lizenznehmer die Waren vor Fristablauf absendet. Er trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Der Lizenznehmer muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Hat der Lizenznehmer verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er dem Lizenzgeber einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem er den Lizenzgeber von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anschriften und Bezugsquellen



Bundesamt für Kartographie und
Geodäsie, Dienstleistungszentrum
Karl-Rothe-Straße 10–14
04105 Leipzig

Kundeninformation: +49 341 5634-333
Telefax: +49 341 5634-415
Internet: www.bkg.bund.de
E-Mail: dlz@bkg.bund.de

Polen
Centralny Ośrodek Dokumentacji Geodezyjnej
i Kartograficznej
ul. Jana Olbrachta 94B
01-102 Warszawa

Telefon: +48 22 5322501
Telefax: +48 22 5322596
Internet: www.codgik.gov.pl
E-Mail: codgik@codgik.pl

Luftbildfilme aus den Jahren 1954 bis 1980 lagern im:

Bundesarchiv
Finckensteinallee 63
12205 Berlin

Kundeninformation: +49 3018 7770-0
Telefax: +49 3018 7770-111
Internet: www.bundesarchiv.de
E-Mail: berlin@bundesarchiv.de

Adressen anderer Landesbehörden finden Sie unter: www.adv-online.de > Links > Landesbehörden



Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Telefon: +49 331 8844-123

Telefax: +49 331 8844-126

E-Mail : kundenservice@geobasis-bb.de

Internet: www.geobasis-bb.de

Stand: Dezember 2019